

## INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht
3. Persönliche Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln
4. Zugänge zu den Unterrichtsgebäuden
5. Raum- und Objekthygiene
6. Reinigung
7. Hygiene im Sanitärbereich
8. Risikogruppen
9. Sonstiges

### 1. GRUNDSÄTZLICHES

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung und enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Im Hinblick auf den Musikschulbetrieb wird die jeweils aktuelle Fassung der CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen beachtet.

Das vorliegende Hygienekonzept kann fortlaufend durch Aufhebung oder Ergänzung einzelner Bestimmungen angepasst werden und gilt ab 01.11.2020 bis zu seiner Aufhebung.

### 2. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind der Musikschule SaVo Music unverzüglich zu melden.

### 3. PERSÖNLICHE HYGIENEMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auch bei geringen Infekt-/Erkältungssymptomen – ist der Zugang zu den Unterrichtsräumen nicht erlaubt.

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Berührungen mit den Händen im Gesicht, insbesondere an den Schleimhäuten (Mund, Augen, Nase), sind zu vermeiden.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.

Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen gehört eine gründliche Händehygiene (z.B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang; unmittelbar vor dem Unterricht) durch sorgfältiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. sollte der Ellenbogen benutzt werden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören ebenfalls zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei sollte man größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten bzw. sich abwenden.

Mund-Nasen-Schutz: In den Unterrichtsgebäuden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume für alle externen BesucherInnen, SchülerInnen und Lehrkräfte verpflichtend. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nicht erforderlich, gleichwohl zulässig. Vereinbarungen hierzu können mit der jeweiligen Lehrkraft getroffen werden.

## 4. ZUGÄNGE ZU DEN UNTERRICHTSGEBÄUDEN

Die bisherige Aufteilung der Ein- und Ausgänge in den Unterrichtsgebäuden bleiben zur Vermeidung unnötiger Kontakte bestehen.

Keinen Zutritt zum Gebäude haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer

Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, SchülerInnen mit Erkältungssymptomen keinen Unterricht zu erteilen.

## 5. RAUM- UND OBJEKTHYGIENE

Die in allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen angebrachten und gut sichtbaren Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind grundsätzlich - auch während des Unterrichts - zu beachten.

Die in den Unterrichtsgebäuden bestehenden Möglichkeiten zum Waschen bzw. Desinfizieren der Hände sind grundsätzlich von allen anwesenden Personen zu nutzen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist jeweils nach einer Unterrichtseinheit bzw. in der sich an jede Unterrichtseinheit anschließenden Pause eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt. Nach Verlassen des Unterrichtsraums sind die Fenster wieder zu schließen.

Das regelmäßige Reinigen von stationären Musikinstrumenten, benutzten Mediengeräten etc. sowie das Reinigen/Desinfizieren beider Türklinken werden nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft vorgenommen.

In dem Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und die SchülerInnen aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet.

Die neuen SchülerInnen dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn die vorherigen den Raum verlassen haben.

Musikinstrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und SchülerInnen gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel, Werkzeuge etc..

Im Hinblick auf weitere musikschulspezifische Hygienemaßnahmen gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Fassung der CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen.

## 6. REINIGUNG

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten erfolgt täglich.

In den Unterrichtsräumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. In stark frequentierten Bereichen müssen Handkontaktflächen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken (beidseitig)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Mülleimer in den Unterrichtsräumen, in den Eingangs- und Aufenthaltsbereichen in Fluren und Gängen werden regelmäßig entleert.

## 7. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werde ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt welche regelmäßig aufgefüllt werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zu reinigen.

In den einzelnen Sanitärräumen darf sich maximal eine Person aufhalten.

## 8. RISIKOGRUPPEN

Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, wird freigestellt, ob sie die Tätigkeit im Präsenzunterricht durchführen wollen. Sie haben ggf. die Möglichkeit, online oder in anderen Formen Fernunterricht zu erteilen.

Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygienekonzepts gehören vor allem Personen mit

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen
- geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

ferner

- SchülerInnen mit relevanten Vorerkrankungen
- Schwangere
- Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben

# Hygienekonzept

WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Musikschule

SaVo *Music*

- Personen, die mit Menschen (z.B. Eltern, Geschwisterkindern), die einer Risikogruppe angehören, in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben
- Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung

Die Zugehörigkeit von Lehrkräften sowie SchülerInnen zu einer Risikogruppe ist der Musikschule mitzuteilen.

## 9. SONSTIGES

Besprechungen werden als Präsenzveranstaltungen auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt. Dort, wo sie unumgänglich sind, werden die Distanzregeln sorgfältig beachtet.

Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. vor Unterrichtsbeginn oder während Pausen) werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft für jede Art von Unterricht festgelegt. In jedem Fall müssen auch hier – ebenso wie in den Außenbereichen der Unterrichtsorte – die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

## KONTAKT

Musikschule SaVo Music GbR

Sara & Volker Frank

Querqueviller Ring 28, 89604 Allmendingen

Telefon (07391) 777591

eMail [mail@savo-music.de](mailto:mail@savo-music.de)

Internet [www.savo-music.de](http://www.savo-music.de)